



Rahmenvertrag für 2020

Nr.: 496/01/2019

zur Übertragung von Aufgaben der Wirtschaftsförderung

Auftraggeber: Landkreis Jerichower Land
Bahnhofstraße 9
39288 Burg

vertreten durch: Herrn Dr. Steffen Burchhardt
Landrat
Tel.: 039321 / 949 9001
E-Mail: landrat@lkjl.de

Auftraggeber: Stadt Genthin
Marktplatz 3
39307 Genthin

vertreten durch: Herrn Matthias Günther
Bürgermeister
Tel.: 03933 / 876 101
E-Mail: matthias.guenther@stadt-genthin.de

Auftragnehmer: Technologie- und Gründerzentrum
Jerichower Land GmbH
An der Mittelheide 5
39307 Jerichow / OT Roßdorf

vertreten durch: Frau Elisa Heinke
Geschäftsführerin
Tel.: 03933 / 951 139
E-Mail: e.heinke@tgz-jl.de

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Erbringung und Bereitstellung von Leistungen zur Wirtschaftsförderung.

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer zur Durchführung der nachfolgenden Leistungen im Rahmen des Arbeitsplanes:

- **Bestandspflege** der angesiedelten Unternehmen,
- **Standortberatung** bei Neuansiedlungen, Betriebsverlagerungen und –erweiterungen,
- **Repräsentation** des Landkreises Jerichower Land und der Stadt Genthin im Bereich Wirtschaft,
Darunter fallen Anfragen von Ministerien, Behörden, Kooperationspartner, IMG, Forschungseinrichtungen, IB o. ä..
- **Statistische Erhebungen und Aufarbeitung von Zahlen und Statistiken sowie Bewertung von Ergebnissen** für den Landkreis Jerichower Land und für die Stadt Genthin zu wirtschaftlichen oder wirtschaftspolitischen Fragestellungen.
Themen können Statistiken und Auswertungen zum Gründungsgeschehen, Investitionsvolumen sowie Antragstellung im Bereich der Fördermittel, Bezug Demografie und Wirtschaftsentwicklung, Wirtschaftsstruktur usw. sein.
- **Öffentlichkeitsarbeit** für den Landkreis Jerichower Land und für die Stadt Genthin
Anfragen der Presse zu wirtschaftlichen Themen werden beantwortet oder es erfolgt eine Zuarbeit durch das TGZ an die Pressestelle.
- **Gremien und Sitzungsarbeit** für den Landkreis Jerichower Land und für die Stadt Genthin
Tätigkeit in Gremien, Ausschüssen, Arbeitskreisen usw., in die das TGZ durch die Auftraggeber eingebunden ist. Darunter fallen auch Telefon- oder Videokonferenzen.
(RAK, Rümsa, FamCo, Arbeitskreis Fachkräfte, LEADER, ISEK Genthin, Ausschüsse des Stadtrates)
- **Konzeptionierung und/oder Beantragung von Fördermitteln** für den Landkreis Jerichower Land und für die Stadt Genthin
Inanspruchnahme des TGZ im Bereich der Konzepterstellung zur Einwerbung von Drittmitteln mit Schwerpunkt Wirtschaftsstruktur.

Arbeitsplan für die Wirtschaftsförderung 2020

Leistungsumfang	Landkreis JL		Stadt Genthin	
	im Jahr in h	monatlich in h	im Jahr in h	monatlich in h
Bestandspflege der angesiedelten Unternehmen	200	17	200	17
Standortberatung	50	4	50	4
Repräsentation	100	8	100	8
Statistische Erhebungen etc.	50	4	50	4
Öffentlichkeitsarbeit	200	17	200	17
Gremien und Sitzungsarbeit	50	4	50	4
Konzeptionierung / Beantragung von Fördermitteln	100	8	100	8
Gesamtanzahl Stunden	750	63	750	63

Der Auftragnehmer wird vom Auftraggeber für bestimmte Aufgaben explizit aufgefordert.

Der zeitliche Aufwand für die Erfüllung von Aufgaben wird dem Auftraggeber gegenüber abgeschätzt. Bei deutlicher Überschreitung der Aufwandsschätzung ist der Auftraggeber zu informieren und Mehraufwand freizugeben.

Die erbrachten Leistungen werden vom Auftraggeber regelmäßig (i.d.R. monatlich) kontrolliert und abgenommen.

§ 3 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber erklärt sich zur Mitwirkung (gemeinsame Besprechungen, Bereitstellung von Informationen etc.) bereit.

§ 4 Termine

Jahresrahmenvertrag
 Beginn: 01.01.2020
 Ende: 31.12.2020

§ 5 Wertgrenzen und Stundensatz

Es wird ein Jahresrahmenvertrag im Umfang von insgesamt **60.000 Euro (sechzigtausend/netto)** vereinbart. Davon entfallen jeweils 30.000 Euro für den Landkreis Jerichower Land und 30.000 Euro für die Stadt Genthin.

Die Auftraggeber werden Leistungen im Umfang von jeweils 750 Stunden beziehen. Der Auftragnehmer hat eine drohende Überschreitung rechtzeitig anzuzeigen.

Der vereinbarte Stundensatz beträgt einheitlich für **40 €/Stunde**.
 = Vollkosten + 5% Marge (Intercompany)

Der vereinbarte Stundensatz für notwendige Reisezeiten beträgt einheitlich **40 €/Stunde**.
 Reiseaufwand wird wegen Geringfügigkeit nicht betrachtet.

§ 6 Zahlungen

Die erbrachten Leistungen sind monatlich dem Landkreis Jerichower Land und der Stadt Genthin in Rechnung zu stellen.

§ 7 Haftungsausschluss

Die Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH schließt jegliche Haftung für die erbrachten Leistungen aus.

§ 8 Schlussbestimmungen

Änderungen sowie Einschränkungen oder Erweiterungen des Leistungsumfanges bedürfen der Schriftform.

Falls Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sind, bleiben die übrigen wirksam. Anstelle der nichtigen Bedingungen soll gelten, was dem vertraglichen Zweck am nächsten kommt.

Die Information zur Erhebung personenbezogener Daten sowie die Einwilligungserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung sind Bestandteil des Vertrages.

Burg, _____

Roßdorf, _____

Landrat Dr. Steffen Burchhardt
Landkreis Jerichower Land

Elisa Heinke
TGZ Jerichower Land GmbH

Genthin, _____

Bürgermeister Matthias Günther
Stadt Genthin

Anlagen:

- Information zur Erhebung personenbezogener Daten
- Einwilligungserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten